




DJV: dapd-Investoren sind in der Pflicht, Zugesagtes zu zahlen

DJV: dapd-Investoren sind in der Pflicht, Zugesagtes zu zahlen
Berlin, 1.03.2013 - Der Deutsche Journalisten-Verband reagiert mit Unverständnis auf die Tatsache, dass dapd offenbar erneut einen Insolvenzantrag gestellt hat. DJV-Bundvorsitzender Michael Konken betonte: "Wenn die Berichte stimmen, dann ist das ein erneuter Schlag ins Gesicht für die Mitarbeiter. Nach Monaten der Unsicherheit haben sie nun endlich wieder daran geglaubt, eine Perspektive zu haben." Der DJV forderte die Investoren auf, nun schnellstmöglich die zugesagten Mittel dapd zur Verfügung zu stellen, damit die Firma, die am 1. Februar erst ihren Betrieb aufgenommen hat, nicht nach einem Monat schon wieder abgewickelt werden muss. Berichten zufolge sollen bisher nur 1,5 Millionen von den zugesagten 4 Millionen Euro an dapd geflossen sein, was der Grund für den neuen Insolvenzantrag gewesen sein soll.
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eva Werner
Bei Rückfragen: Tel. 030/72 62 79 20, Fax 030/726 27 92 13


Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.